

Forum: Sozialpolitik

Sozialpolitische Gesellschaft – AG SPAK

www.agspak.de

Dorfstr. 25 – 88142 Wasserburg/B. – Fon/Fax 08382 / 89056 – eMail: agspak@t-online.de

KontoNr. 8822100 Bank für Sozialwirtschaft München BLZ 70020500

DAS RECHT DER SELBSTHILFEGRUPPEN

DIETER KOSCHEK, WASSERBURG

Wir treffen uns schon seit mehreren Monaten und planen ein gemeinsames Projekt, einen nachhaltigen Einkaufsführer in unserer Region. Wir treffen uns privat und regelmäßig und sind immer die gleichen vier Personen. Da hören wir von einer Förderungsmöglichkeit, noch im Dezember des vergangenen Jahres – und damit fangen die Probleme an. Können wir überhaupt einen Antrag stellen, wer eröffnet das Konto, wer ist Ansprechperson, müssen wir einen Verein gründen?

Kein Problem, gründen wir einen Verein. Das kennen wir und es gibt Anleitungen und Hilfen. Aber als der erste Satzungsentwurf diskutiert wird, stellen sich doch viele Fragen, warum heißt das so, was bedeutet das, wer soll Vorstand sein? Es hört nicht auf, jede Formulierung findet seine Kommentatorin und Zweiflern, jedes Wort wird diskutiert. Und letztlich müssen wir zu sieb sein.

Da vergeht einem die Lust eine Satzung zu verabschieden, allein die rechtliche Sprache, das hat gar nichts mit uns zu tun, warum brauchen wir überhaupt einen Verein? Das Karussell dreht sich...

Da schreibe ich ein Gruppenstatut, schreibe einfach auf, wie wir arbeiten und wie wir unsere Arbeit geregelt haben. Super, es gefällt allen. Die Frage bleibt können wir damit ein Konto eröffnen, wie ist das mit den Steuern? Haftung?

Dies Fragen beschäftigen allein in Deutschland unzählige „Selbsthilfegruppen“. Nach Angaben der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (Nakos) in Berlin gibt es bundesweit zwischen 70 000 und 100 000 Selbsthilfegruppen zu fast jedem gesundheitlichen und sozialen Themenbereich.

Selbsthilfegruppen gehören heutzutage zum Alltag – in keinem anderen Land Europas gibt es so viele wie in Deutschland. «Sie sind eine wesentliche Säule des Gesundheitssystem», sagt Mannheims Gesundheitsbürgermeisterin Gabriele Warminski-Leitheußer.

Auch wenn die Krankenkassen seit 2008 verpflichtet sind, gesundheitliche Selbsthilfegruppen zu fördern bleiben viele der rechtlichen Fragen offen.



Dieter Koschek

Das Selbsthilfezentrum München hat aktuell einen praktischen Ratgeber herausgebracht, der sich genau mit diesen Fragen beschäftigt. Passt die Arbeit einer bestimmten Selbsthilfegruppe eher zur Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins oder einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Und wie wird die jeweilige Form rechtlich beurteilt.

Die Autoren des Ratgebers ziehen folgende Schlüsse:

„Obwohl sich keine einschlägige Rechtsprechung für den Bereich der Selbsthilfegruppen finden lässt, ist eine weitergehende Schlussfolgerung zulässig und naheliegend. Von Seiten der Finanzverwaltung scheinen Initiativen, die sich zwar nicht als Verein begreifen, aber doch eine gewisse Organisationsstruktur besitzen, schnell das Prädikat ‚nicht eingetragener Verein‘ verliehen zu bekommen. Die Folge ist dann, dass damit alle Steuertatbestände umstandslos ins Vereinsrecht transferiert werden können.“

In anderen Rechtsgebieten gestaltet sich die Situation schwieriger. In der Versicherungsbranche, dem Presserecht, aber auch im Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht, also bei Vertretungsvollmachten- und Haftungsfragen scheint noch immer die klassisch – und dogmatisch richtige – Kategorisierung vorzuherrschen: Vereinsrecht, nur für eingetragene Vereine. Für ‚nicht rechtsfähige Vereine‘ gilt nach wie vor § 54 BGB also Gesellschaftsrecht. Aber auch da ergeben sich – zumindest nach dem Urteil des BGH vom 07.12.2007 (DStR 2007, 1970) Lockerungen und es zeichnet sich eine Tendenz ab, das leichter praktikable und transparentere Vereinsrecht für alle Vereine – eingetragen oder nicht – anzuwenden. Trotzdem wartet man auch hier auf die Reformierung des § 54 BGB. Rechtsprechung und herrschende Lehre argumentieren nach wie vor gegen den Wortlaut des Gesetzes.“

Details und viel Wissenswertes, um die passende Rechtsform zu finden, können im Ratgeber nachgelesen werden.



AG SPAK Bücher, Holzheimer Straße 7
89233 Neu-Ulm, spak-buecher@leibi.de
Fon (07308) 91 9261, Fax (07308) 91 90 95
www.agspak-buecher.de

„MIT VOLLDAMPF ZURÜCK?“

von Ernst Engelke

Welche Risiken und Chancen bietet der Bologna-Prozess für die Etablierung der Sozialen Arbeit im deutschen Hochschulsystem?

Wir stellen hier die Thesen 4 und 5 von Ernst Engelke aus dem Buch „Professionalisierung im Widerstreit“, herausgegeben von Peter Hammerschmidt und Juliane Sagebiel von der Hochschule München vor.

4. These:

Bologna-Prozess birgt erhebliche Risiken
Die Rahmenbedingungen für die Studienformen des europäischen Bologna-Prozesses bergen aber auch erhebliche Risiken in sich, die zu einem Rückfall der Studienangebote wie in den siebziger Jahren führen könnten. Die weltweite Verbreitung und Dominanz des anglo-amerikanischen Bildungssystems tangiert das deutsche Hochschulsystem nicht nur, sondern ändert es in seinen Grundstrukturen. Es muss nach heutigem Sachstand angenommen werden, dass das deutsche Hochschulsystem prinzipiell neu strukturiert wird. Diese Neustrukturierung stößt auf heftigen Widerstand und provoziert anhaltende Proteste und Streiks. Bislang waren Hochschulangelegenheiten im Rahmen der Kulturhoheit Ländersache. Die Zeit bundesweiter und regionaler politisch gewollter genereller Rahmensetzungen für Studiengänge scheint endgültig vorbei zu sein. Der Staat verliert sein Bildungsmonopol im tertiären Bildungsbereich und delegiert es an die einzelnen Hochschulen (Entstaatlichung). In Bayern wurde schon in den neunziger Jahren die Einrichtung von für alle Fachhochschulen verbindliche Rahmenstudienordnungen, in den sowohl Strukturen als Inhalte festgelegt worden sind, aufgehoben.

Angestrebt und zugestanden ist eine weit gehende Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulen sind auch autonom in der inhaltlichen Gestaltung innerhalb des weiten strukturellen Rahmens, den die Beschlüsse der KMK und HRK zum Bologna-Prozess gewähren. Entsprechend werden bei den Akkreditierungen in der Regel nur formale Kriterien der Ausbildung berücksichtigt. Die Vernachlässigung inhaltlicher Standards ist dann nicht bedeutsam, wenn es eine Einigung der Scientific Community dahin gehend gibt, was der Inhalt einer Wissenschaft ist. Wenn das nicht gegeben ist, dann wird es schwierig, und der Beliebigkeit sind Tür und Tor geöffnet. Zur Vermittlung der vielfältigen und anspruchsvollen Kompetenzen, die sich aus den Ansprüchen des Bologna-Prozesses ergeben, sind Lehr-Lern-Modelle notwendig, in denen sowohl grundlegende Kenntnisse vermittelt werden als auch nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens „geübt“ wird.

Selbstständige Lehrleistungen der ProfessorInnen und selbstständige Studienleistungen der Studierenden, die zum Beispiel in Form von angeleitetem Selbststudium oder Lerngruppen erbracht werden können, sind gefragt. Ziel-, aufgaben- und projektorientiertes Lernen, Verknüpfung von Wissen und Handeln, Reflexion der angestrebten Werte und Normen, aussagekräftige und unterstützende Feedbacks bzw. Evaluationen sind konstitutiv für diese Lehr- und Lernmodelle. Die Studierenden haben aktiv zu lernen, Theorien, Erklärungswissen, Änderungswissen (Bezugswissenschaften), Technologien und wissenschaftliche Forschungsmethoden bei der Lösung von Aufgaben und Problemen der Praxis anzuwenden sowie (Sich-)Informieren und (berufliches) Handeln sind miteinander zu verbinden. Computer, Multimedia und alle anderen Instrumente der virtuellen Hochschule sind in die Ausbildung selbstverständlich einzubeziehen. Eine projektorientierte Ausbildung nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens ermöglicht erst Kompatibilität der Ausbildung und Vergleichbarkeit der Studieninhalte mit gegenseitiger Anerkennung auch im Ausland erworbener Kompetenzen (Module, Credit-Point-Systems u.a.). Allerdings stellt sich sogleich die Frage: Welche ProfessorInnen sind didaktisch/pädagogisch so qualifiziert und darüber hinaus auch persönlich bereit, die Lehrveranstaltungen so zu planen, durchzuführen – und dabei auch noch die Lebenssituation der Studierenden zu berücksichtigen?



zu beziehen über den Buchhandel oder direkt bei

5. These:

Aktuell wieder ein orientalischer Basar

Das Bild, das sich aus dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit ergibt, erinnert wieder eher an einen orientalischen Basar.

Mittlerweile wird von amtlichen Stellen berichtet, dass an den deutschen Fachhochschulen in Kürze nahezu alle Diplom-Studiengänge auslaufen und durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt werden. An den Universitäten sei der Prozess zwar noch im Gange, werde aber auch zum angestrebten Termin 2010 weit gehend abgeschlossen sein. Albert Mühlum bezeichnet die Ergebnisse dieser Umstellung für die Soziale Arbeit als Wildwuchs, andere sprechen von einer Rolle rückwärts und wieder andere feiern, dass die Bezugswissenschaften wieder die Grundlagenwissenschaften der Ausbildung im Sozialwesen werden können. Es zeigt sich derzeit folgendes Bild:

- Die zu absolvierende Anzahl der Studiensemester für das Bachelorstudium ist in einigen Bundesländern 6 Semester (z.B. NRW), in anderen jedoch 7 Semester (z.B. Bayern); für das Masterstudium sind es in einigen Bundesländern 4 Semester, in anderen 3 Semester.
- Allein in Bayern liegt das praktische Studiensemester an einigen Hochschulen im dritten, an anderen im vierten und an wieder anderen im fünften Semester.
- Die Studienordnungen für das Diplomstudium und das Bachelorstudium sind häufig weit gehend kongruent. Neu ist nur, dass es nur noch ein praktisches Studiensemester statt zwei gibt.
- Generell fehlt eine Orientierung an internationalen Standards; zum Beispiel habe ich nirgends die Definition der Sozialen Arbeit (IFSW) als Grundlage für die Ausbildung gefunden.
- Die Fachwissenschaft Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeitswissenschaft wird nur als ein Modul unter anderen Modulen geführt.
- Einige Studiengänge werden „psychotherapeutisiert“.
- Andererseits zeigt sich eine „Ökonomisierung“ der Ausbildung; Sozialwirtschaft und Sozialmanagement stehen im Vordergrund der Ausbildung.
- Profession und Disziplin werden getrennt und einander gegenüber gestellt, international üblich bestehen Professionen aus Wissenschaft, Praxis und Lehre.

Für barrierefreie Gemeinden und Städte

Seit einigen Jahren entstanden in Gemeinden und Städten Aktions- und Arbeitsgemeinschaften für eine barrierefreie Gemeinde oder Stadt. In diesen Aktions- und Arbeitsgemeinschaften haben sich Motorikeingeschränkte, Vereine, Verbände und Seniorentreffpunkte zusammen geschlossen. Ziel von diesen Aktions- und Arbeitsgemeinschaften soll sein, dass in Gemeinden und Städten öffentliche Gebäude, öffentliche Verkehrsmittel und barrierefreie Wohnungen bereitgestellt werden sollen. Auch sollten Bildungseinrichtungen, Einrichtungen von Stiftungen barrierefrei sein. Auch Motorikeingeschränkte und ältere Menschen haben ein Recht auf Bildung Seminare und Tagungen. Im Bildungsbereich sollten auch Kindergarteneinrichtungen und Schulen bei Renovierungsarbeiten barrierefrei umgebaut werden.

Die Forderung nach barrierefreien Wohnungen, öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mosaikstein für eine andere Sozialpolitik. Auch bei der Deutschen Bundesbahn, DB, muß noch einiges für Barrierefreiheit getan werden. Noch immer müssen Motorikeingeschränkte und Rollstuhlfahrer wie Bittsteller mit der Bundesbahn fahren

Nico Reiner Schindler, Gemeinsam Leben
- Gemeinsam Lernen, Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg e.V.,
<http://www.lag-bw.de/web-aktuelles/>

Sind Frauen das friedlichere Geschlecht?

Seminar: 14. bis 21.8.2010 Stiftung Salecina (Majola Schweiz) mit Gisela Notz und Monika Jarosch

„Der Mann soll zum Kriege erzogen werden und das Weib zur Erholung des Kriegers: alles andere ist Torheit“ (Friedrich Nietzsche). Dahinter steht eine Vorstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit, die Teil der Kriegslogik ist. Wir wollen den Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen in Friedens- und Kriegszeiten von der Zeit des Nationalsozialismus bis heute nachgehen.

Wir arbeiten vormittags und wandern nachmittags, Filme bereichern das Programm.

Information: info@salecina.ch



2010 European Year for Combating Poverty and Social Exclusion

EU eröffnet Europäisches Jahr 2010:

Armut darf nicht sein!

Die Europäische Kommission und der spanische EU-Vorsitz haben am 21.1.2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 eröffnet. Derzeit leben fast 80 Millionen Europäerinnen und Europäer – 17 % der EU-Bevölkerung – unterhalb der Armutsgrenze.

Die Website zum Europäischen Jahr (<http://www.2010againstopoverty.eu>) umfasst auch eine Partner-Plattform, die die Vernetzung sowie gemeinsame Initiativen von Schlüsselakteuren (Organisationen der Zivilgesellschaft, lokale und regionale Behörden usw.) fördern soll.

Zugleich werden auf der Website Veranstaltungen in allen Teilnehmerländern vorgestellt. aus Ipro Infodienst 1/2010

Elisbeth Voß
NETZ für Selbstverwaltung
und Selbstorganisation e.V. (Hrsg.)

Wegweiser Solidarische Ökonomie

! Anders Wirtschaften ist möglich!



AG SPAK Bücher

AG SPAK Bücher, Holzheimer Straße 7
89233 Neu-Ulm, spak-buecher@lebi.de
Fon (07308) 91 9261, Fax (07308) 91 90 95
www.agspak-buecher.de

ISL-Schwerpunkt 2010: Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) will sich in diesem Jahr verstärkt in die Diskussion zur Neuordnung der Eingliederungshilfe einmischen: „Wir fordern ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe, das einkommens- und vermögensunabhängig ist“, betonte Geschäftsführerin Sigrid Amade zum Abschluss der zweitägigen ISL-Klausur in Berlin. „Ein solches Gesetz, das wir 2010 gemeinsam mit dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen (ForseA) vorantreiben wollen, darf keine Pauschalierungen und Hilfebedarfsgruppen enthalten, sondern muss auf individuellen Leistungsansprüchen beruhen.“ In Zusammenarbeit mit dem Forum behinderter Juristinnen sollen auch eigene Vorschläge zu einem sozialen Teilhabegesetz ausgearbeitet werden.

Die TeilnehmerInnen der Klausur begrüßten ferner die Ankündigungen von Arbeits- und Sozialministerin von der Leyen und des Behindertenbeauftragten Hüppe, die Behindertenrechtskonvention (BRK) in enger Kooperation mit den Betroffenen umzusetzen. Sie erwarten dazu bald eine Einladung, um gemeinsam die Standards einer Beteiligung auf Augenhöhe und im Geist der UN-Konvention festzulegen.

„Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit im

kommenden Jahr soll es sein, mit der Deutschen Bahn eine Zielvereinbarung zum Problem des würdigen Ein- und Ausstiegs abzuschließen“, so Vorstandsmitglied Michael Gerr. „Neben dem weiteren barrierefreien Umbau der Bahnhöfe und der Ausstattung der Züge mit einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe müssen die Dienstleistungen zum Ein- und Ausstieg den Bedürfnissen der behinderten Fahrgäste entsprechen und nicht dem Dienstplan des jeweiligen Bahnhofes.“

Auf der ISL-Klausur wurden außerdem beschlossen, den EU-Richtlinienentwurf zur Gleichbehandlung intensiv zu unterstützen: „Wir können nicht verstehen, dass sich die Bundesregierung so vehement gegen diesen Entwurf sperrt“, sagte Vorstandsmitglied Uwe Frevert, „mit der UN-Konvention sind viele weitergehende Maßnahmen bereits gültiges deutsches Recht!“

Die „Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur ‚Sozialen Teilhabe‘“ findet sich auf der Website der ISL.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. - ISL, Krantorweg 1, 13503 Berlin, Telefon: 030 - 4057 - 1409, Telefax: 030 - 4057 - 3685, www.isl-ev.de



WALPURGA



Christian Mürner analysiert in dem neu im Verlag der AG SPAK erschienen Band „Erfundene Behinderung“ Romanfiguren mit Behinderungen. Im Mittelpunkt stehen fiktive Lebensläufe und die Eigenständigkeiten dieser literarischen HauptdarstellerInnen. Ihr Umfeld wird durch bestimmte blickwinkel von den manchmal umfangreichen Ereignissen der zugrunde liegenden romane und Erzählungen ergänzt. Es ergeben sich im intensiven literarischen Umgang mit den behinderten Protagonisten ambivalente und überraschende Perspektiven.

Leseprobe aus der „Urgroßeltemzeit“ von Maria Beig (Jan Thorbecke Sigmaringen 1985). Maria Beig wurde 1920 in Süddeutschland geboren. Sie machte eine Ausbildung zur Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerin und arbeitete bis 1977 in diesem Beruf. 2004 erhielt sie den Johann-Peter-Hebel-Preis. Sie lebt in Friedrichshafen am Bodensee.



Christian Mürner
Erfundene Behinderungen
Bibliothek behinderter Figuren

AG SPAK Bücher

**Es saß auf der kleinen Wange
wie eine rote Kröte**

Walpurga war die Tochter eines angesehenen und reichen Schreiners. Sie wuchs in einem großen Haus auf. „Zu ebener Erde lag eine riesige Werkstatt“ des Vaters, auf einer breiten Treppe gelangte man in die mit „vielen, schönen Zimmern“ ausgestattete Wohnung.

Die bequeme Treppe war hilfreich, weil die Frau des Schreiners leicht hinkte. Nach der Geburt des ersten Kindes, des Sohnes Philipp, nahm das Hinken zu. „Es wurde zu einem richtigen Hüftleiden, und die Schmerzen quälten die Frau unablässig. Nun trug aber die junge Schreinerin ihr Los nicht geduldig, vor allem nicht stillschweigend.

Sie zeterte, sie wisse genau, wer ihr das Leiden angehext habe.“ Weil sie auch Namen nannte und viele Verdächtige einbezog, redeten die Dorfbewohner nicht mehr gerne mit ihr. Als die Schreinerin wieder schwanger wurde, ließ das Hinken plötzlich nach. Das war für sie „der klarste Beweis für das angehexte Leiden, denn über eine schwangere Frau habe weder der Teufel noch eine Hexe Macht“. Nach der Geburt der Tochter, die auf Wunsch der Schreinerin Walpurga getauft wurde, war aber das Geschwätz noch größer. „Jetzt erschrak auch der Schreiner, als er den Anlass für das Gerede seiner Frau sah: Das neugeborene Mädchen war zwar wohlgestaltet, aber auf seiner Wange prangte ein Muttermal. Nun, das konnte vorkommen, doch dies war ein besonders hässliches Mal.

Es saß auf der kleinen Wange wie eine rote Kröte. Ihr Kopf schaute zum Äuglein hin, auch vier Füße und ein Schwanz waren zu erkennen.“ Nach der Geburt ihrer Tochter hinkte die Schreinerin wieder.

Walpurga entwickelte sich rasch und mit ihr die Kröte. „Ihre Eltern, ihr Bruder Philipp, die Verwandten, alle Leute im Dorf schmeichelten dem Burgele, damit es ja nicht darauf kam, dass ihr Mal abscheulich aussah. Doch das Mädchen war geschickt und merkte bald, dass das Flattieren mit dem Muttermal zusammenhing. Es betrachtete sich oft im Spiegel und fand Gefallen an der Kröte. Es fing sogar an, sie zu mögen, streichelte sie und beschrub sie mit Butter, damit sie ja schön glänze.“

Walpurga war tüchtig. Sie versorgte das ganze Haus, kochte und ging mit ihrer Mutter im Rollstuhl zur Kirche. Nach dem Tod der Mutter nahm Walpurgas Selbstgefälligkeit zu. Der todkranke Vater wollte ihre Fürsorge testamentarisch regeln. „Nun schien es, als ob Walpurgas Kröte anfange, die Krallen zu zeigen.“

Sie forderte nicht weniger als das ganze Haus und die Beteiligung am Geschäft, das ihr Bruder so erfolgreich wie der Vater weiterführte. Walpurga wurde zur reichsten Frau der Gegend und noch hochmütiger. Man empfahl ihr, das Geld in der Schweiz anzulegen, weil es dort am meisten Gewinn abwerfe. „Die Bankherren in Zürich erschra-

ken sehr wegen des Muttermals.“ Als sie aber die Geldsumme nannte, „wurden sie plötzlich freundlich“. In Zürich kaufte sich Walpurga eine schmale „glatte, hochglänzende Lacktasche“ mit einer Goldkette als Henkel. Darin wollte sie ihr Geld in die Schweiz bringen. Als sie dann an einem schönen Morgen über den Bodensee fuhr, vergaß sie einen Moment das Geld. Die Handtasche glitt ihr aus den Händen und ins Wasser. Sie schrie auf. Ihr Vermögen war in der Tiefe verschwunden. An Land angekommen, lief sie benommen hin und her und fuhr am Abend wieder zurück. Auf der Schiffstoilette sah sie im Spiegel ihr Gesicht. „Aus dem Schrecken beim Anblick des entstellenden Mals wurde Scham.“ Am nächsten Tag konnte man ihr Verhängnis in der Zeitung lesen. „Manche Leute bedauerten Walpurga, aber die meisten lachten über sie. Anfangs traute sie sich nicht aus dem Haus.“ Dann entschied sie, nach Tübingen zu fahren. „Sie lag lange in der Hautklinik. Danach leuchtete das Muttermal weniger scheußlich, und der Hautsack, der warzige Krötenbuckel, war weg. Der dunkelrote Fleck sah nun eher wie eine Qualle aus. Diese durften aber nur wenige Leute sehen. Werktags trug Burgele das weiße Kopftuch tief im Gesicht; für den Sonntag kaufte sie einen Hut, den man mit breiten Bändern unterm Kinn festband.“ Sie arbeitete fleißig, führte ein „gottgefälliges Leben“ und wurde eine „große Wohltäterin“. „Wo Not am Mann war, holte man Walpurga zu Hilfe.“

Auszug aus: Christian Mürner, *Erfundene Behinderungen*, AG SPAK Bücher 2010

5. Mai 2010: Inklusion - Dabei sein! Von Anfang an.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordern die Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe seit der Ratifizierung des Übereinkommens am 26. März 2009 in Deutschland. Dabei wird immer wieder der Anspruch auf Inklusion laut. Inklusion bedeutet, das selbstverständliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen von Anfang an. Auch der diesjährige 5. Mai legt den Fokus auf die Inklusion. Unter dem Motto „Inklusion – Dabei sein! Von Anfang an.“ wollen wir das Recht von Menschen mit Behinderungen einfordern, von Anfang an in allen Lebenssituationen dabei sein zu können. diegesellschaft.de/aktion/5mai/index.php

